

Auf den Weg machen

Rückblick auf baptistisch-lutherische Sondierungsgespräche

BALUBAG: Was ist das?

Vor zehn Jahren kam Spezialisten der philippinischen Geographie vielleicht die Balubag-Brücke nahe Lucena City in der Provinz Quezon in den Sinn, wenn sie das Wort BALUBAG hörten. Experten für den indischen Handtaschen- und Rucksackmarkt mögen an die Balu Bags denken, die von Chennai aus vertrieben werden. Mittlerweile jedoch kennt jeder versierte Ökumeniker das Akronym für die Bayerische Lutherisch-Baptistische Arbeitsgruppe und die Eingabe des Stichwortes in eine Suchmaschine wirft sofort an erster Stelle einen Link zu dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2009 aus. In diesem sogenannten BALUBAG-Papier mit dem offiziellen Namen „Voneinander lernen – miteinander glauben“ wurde ein lutherisch-baptistischer Grundkonsens in der evangeliumsgemäßen Gestaltung von Taufe und Abendmahl festgehalten.¹

BALUBAG: Und was dann?

Dieser baptistisch-lutherische Abschlussbericht wurde nach seiner Veröffentlichung erfreulicherweise nicht nur in ökumenischen Spezialistenkreisen diskutiert. Gerade auf baptistischer Seite wurde in Ortsgemeinden, regionalen Pastorenkonventen und auf fünf Regionaltagungen lebhaft über die Ergebnisse debattiert. In diese Diskussionen eingebettet fand auch die offizielle Rezeption durch die auftraggebenden Kirchen statt:

Nach einem längerem Beratungsprozess von Ökumenefachausschuss, Landeskirchenrat und Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wurden das BALUBAG-Dokument und die Ergebnisse dieser Beratun-

¹ Siehe [www.gftp.de/downloads/Konvergenzdokument_Voneinander_lernen_miteinander_glauben_\(BALUBAG\).pdf](http://www.gftp.de/downloads/Konvergenzdokument_Voneinander_lernen_miteinander_glauben_(BALUBAG).pdf) (aufgerufen am 27.05.2019).

gen offiziell an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) weitergeleitet, verbunden mit der Bitte, diese zu prüfen und weitere Schritte im Gespräch mit den Baptisten einzuleiten. Die Evaluation in der VELKD konzentrierte sich auf die Frage, inwieweit die Ausführungen des BALUBAG-Papieres die vorgeschlagene Erklärung voller Kirchengemeinschaft schon als berechtigt erscheinen lassen bzw. welche weiteren Klärungen für einen solchen Schritt noch erforderlich sind. Im Jahr 2014 erschien die offizielle Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD. Darin würdigt sie ausdrücklich die erreichten Fortschritte, sieht aber weiterhin „erheblichen Klärungsbedarf“ in der Frage der Taufpraxis: „Eine für die lutherische Kirche akzeptable Lösung muss [...] folgende Bedingungen erfüllen: Die Baptisten verstehen die Säuglingstaufe nicht als prinzipiell evangeliumswidrig, sondern allenfalls als das in ihren Augen weniger deutliche Zeichen für den Zusammenhang von Taufe und Glaube als die Entscheidungstaufe. Die Baptisten verzichten darauf, von sich aus von als Säuglingen getauften Konvertiten grundsätzlich die Entscheidungstaufe zu *verlangen*. Die Baptisten erklären die Aufnahme solcher Konvertiten ohne Neuertaufe zum (gewünschten) Regelfall. Die Aufnahme kann dann den Charakter einer feierlich vollzogenen *Tauferinnerung* haben.“²

Im selben Jahr erschien auch die Stellungnahme des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG). Für den BEFG macht das Dokument insgesamt deutlich, dass „die gemeinsame Basis größer ist als die – am Ende dann beim Thema Taufe stärker auftretenden – theologischen und praktischen Differenzen“.³ In Bezug auf dieses Thema wird eingeräumt, dass innerhalb des BEFG besonders die BALUBAG-Aussage, beide Taufverständnisse seien unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangelium, kritisch aufgenommen wurde. Zugleich weist die Stellungnahme darauf hin, dass laut einer Befragung etwa die Hälfte der Gemeinden im BEFG „eine Regelung einräumt, Gemeindemitgliedschaft durch ein persönliches Glaubenszeugnis ohne Taufe zu erlangen, wenn eine Säuglingstaufe vorgenommen wurde“.⁴ Auch findet sich der bemerkenswerte Satz: „Denkbar wäre möglicherweise aus baptistischer Sicht, die lutherische Tauftheologie und -praxis als kirchengeschicht-

² Siehe www.velkd.de/publikationen/publikationen-gesamtkatalog.php?publikation=331, 7 (aufgerufen am 27.05.2019).

³ Siehe: www.baptisten.de/medien-service/online-lesen/stellungnahmen/#c3283, 3 (aufgerufen am 27.05.2019).

⁴ Ebd., 4.

lich gewachsene und in ihrem Anliegen zu würdigende Tatsache zu akzeptieren und um des größeren Weges der Einheit am Leibe Jesu in gewisser Weise ‚auszuhalten‘.⁵

Unmissverständlich sind sich beide Voten darin einig, die Kontakte zwischen Baptisten und Lutheranern auf der Ebene des BEFG und der VELKD fortzuführen. Der BEFG bittet darum, dass dabei nicht nur theologische Fragestellungen erörtert werden, sondern immer auch das praktische Miteinander beider Kirchen im Blick ist.

Sondierungsgespräche: Worüber?

Ein Jahr später setzten die VELKD und der BEFG eine kleine Arbeitsgruppe ein, um in Sondierungsgesprächen gemeinsam zu klären, ob auf der Grundlage des BALUBAG-Dokumentes und der beiden Stellungnahmen die Aufnahme von offiziellen bilateralen Lehrgesprächen auf nationaler Ebene sinnvoll erscheine. Die drei Treffen dieser Sondierungsgespräche fanden zwischen September 2015 und Juni 2016 statt.

Ausführlich stellten sich beide Seiten zunächst gegenseitig ihre offiziellen Stellungnahmen zu dem BALUBAG-Dokument vor und kritische Rückfragen wurden intensiv diskutiert. In der lutherischen Stellungnahme war die Frage aufgeworfen worden, wie überhaupt mit einer Kirche, die sich als kongregationalistisch verfasster Gemeindebund versteht, die Durchführung von Lehrgesprächen mit dem möglichen Ziel einer verbindlichen Erklärung von Kirchengemeinschaft möglich sein könnte. Daher nahmen sich die Sondierungsgespräche zudem Zeit, nochmals gemeinsam die ekklesiologischen Strukturen von BEFG und VELKD zu studieren und das baptistische Spannungsfeld von Freiwilligkeit und Verbindlichkeit auszuloten. Schließlich war es zentrale Aufgabe der Sondierungsgespräche, gemeinsam zu einer Einschätzung zu gelangen, ob es begründete Hoffnung gibt, dass offizielle bilaterale Lehrgespräche tatsächlich zu sichtbaren weiteren Annäherungen zwischen beiden Kirchen führen können. In diesem Zusammenhang wurde auch genauer eruiert, welche Themen und Fragestellungen bei möglichen Lehrgesprächen nochmals genauer diskutiert werden müssten, um die anvisierten Annäherungen zu erreichen.

⁵ Ebd., 5.

Auf ihrer dritten und letzten Sitzung einigte sich die Sondierungsgruppe auf Empfehlungen, die sie unter dem Titel „Weg und Ziel möglicher lutherisch-baptistischer Lehrgespräche“ an ihre Auftraggeber übersandte.

Sondierungsgespräche: Was wurde vorgeschlagen?

Um das Wichtigste an den Anfang zu stellen: Die Sondierungsgruppe sprach sich für die Aufnahme von offiziellen theologischen Lehrgesprächen zwischen VELKD und BEFG aus.

Die Empfehlung wurde möglich, da die bereits erwähnten ekklesiologisch-strukturellen Anfragen der Lutheraner von den Baptisten dahingehend entkräftigt wurden, dass es im BEFG sehr wohl verlässliche Leitungs- und Auftragsstrukturen gebe, die verbindliche Gespräche möglich machen. Als kongregationalistisch verfasster Gemeindebund sind für den BEFG zwei Prinzipien gleichermaßen leitend: „Freiheit und Freiwilligkeit“ sowie „Einheit und Einmütigkeit“. Gerade dies ermöglicht eine breite Diskussionskultur auf allen Ebenen des Bundes. Am Ende des komplexen und durchlässigen Kommunikationsprozesses können einmütige Entscheidungen in verbindlicher Gemeinschaft und von der Basis getragene gemeinsame Überzeugungen stehen.

Ebenso konnten baptistische Irritationen bezüglich der in der VELKD-Stellungnahme genannten „Bedingungen“ (siehe Zitat oben) ausgeräumt werden. Die lutherischen Mitglieder hielten fest, dass die dort benannten Punkte nicht als Vorbedingungen für Lehrgespräche, sondern als Minimalkonsens für eine volle Kirchengemeinschaft zu verstehen seien. Eigentlich waren die Formulierungen gedacht, um Brücken zu bauen und nicht Hindernisse zu schaffen.

Es ist sicherlich nicht überraschend, dass für die Sondierungsgruppe der Frage nach dem Verhältnis von Taufe und rechtfertigendem Glauben eine zentrale Rolle für die angedachten Lehrgespräche zukommt. Es wird vorgeschlagen, sich auf dieses Themenfeld zu konzentrieren und nicht nochmals alle theologischen Themen zu behandeln, die bereits im BALU-BAG-Papier und anderen Vorgängergesprächen zufriedenstellend angesprochen wurden. Um einen Grundkonsens im Taufverständnis zu erreichen, der konfessionelle Differenzierungen zulässt, die nicht als kirchentrennend erachtet werden müssen, sollte nochmals präzise geklärt werden, ob und inwieweit unterschiedliche Tauftheologien und -praktiken möglich sind, die dennoch als evangeliumsgemäß bzw. zumindest nicht evangeliumswid-

rig eingeschätzt werden. Es wird angeregt, genauer als bisher zu klären, ob das Konzept „Initiationsprozess“, das nicht zu der originären Lehrtradition beider Kirchen gehört, dennoch für beide Seiten den Zusammenhang von Glaube und Taufe angemessen beschreiben kann und so neue Möglichkeiten des Aufeinanderzugehens eröffnet. Auch die Konstitutionsbedingungen von Kirche/Gemeinde sollten nochmals eigens bedacht werden. Insgesamt könnten all diese Überlegungen unter die Überschrift „Rechtfertigender Glaube und Taufe im Zusammenhang mit Fragen der Glaubensbildung“ gestellt werden.

Schließlich spricht sich die Sondierungsgruppe dafür aus, an der Erklärung voller Kirchengemeinschaft als Ziel der Gespräche festzuhalten. Dabei kann es allerdings nicht darum gehen, einfach das Leuenberger Modell eins zu eins auf die Beziehungen zwischen Lutheranern und Baptisten in Deutschland zu übertragen. Vielmehr sollen die Lehrgespräche weiter darüber nachdenken, wie sich ein passgenaues Modell von Kirchengemeinschaft entwickeln lässt, das den spezifischen theologischen Anliegen und den unterschiedlichen ekklesiologischen Strukturen der beiden Partner gerecht wird. Zugleich hat die Sondierungsgruppe deutlich gemacht, dass die Aufnahme von Lehrgesprächen selbst dann lohnend ist, falls die Erklärung von Kirchengemeinschaft am Ende nicht möglich sein sollte. Denn diese könnten ja auch zu konkreten Zwischenvereinbarungen „auf dem Weg“ hin zu diesem Ziel führen. Zwischenschritte, die die bereits vorhandene Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst deutlich machen und verbindlich mit Leben füllen, könnten wesentliche Wegmarken hin zum anvisierten Ziel „Kirchengemeinschaft“ werden.

Lehrgespräche: Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft?

Die kirchenleitenden Gremien haben sich den vorgestellten Vorschlägen angeschlossen und eine bilaterale Lehrgesprächskommission zwischen BEFG und VELKD eingesetzt. Zudem hat die Evangelische Kirche in Deutschland einen Ständigen Gast für die Lehrgespräche benannt. Durch diese Einbindung der EKD soll bereits von Gesprächsbeginn an ein Beitrag geleistet werden, dass die möglichen Ergebnisse zwischen VELKD und BEFG in einem zweiten Schritt auch von den nicht-lutherischen Gliedkirchen der EKD übernommen werden können.

Im Juni 2017 hat die 15-köpfige Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Noch tagt sie und es liegen keine Ergebnisse vor. Es bleibt also noch

abzuwarten, welche Ergebnisse die Kommission präsentieren kann auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft zwischen deutschen Lutheranern und Baptisten. Und vielleicht wird der Ökumene ja am Ende sogar ein weiteres einprägsames Akronym geschenkt, das wie BALUBAG für die engagierte und ersthafte Suche nach mehr ökumenischer Weggemeinschaft stehen wird.

Oliver Schuegraf

(Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf ist in der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes für Ökumenische und Theologische Grundsatzfragen zuständig. Er war lutherischer Geschäftsführer der Sondierungsgespräche.)